

Einleitung

»**Gerd Kluge**, 51 Jahre, hochgradig sehbehindert: umgeschult vom CNC-Frästechniker zum IT-System-Kaufmann; **Lisa Mertens**, 32 Jahre, blind: umgeschult von Masseurin/Bademeisterin zur Bürokauffrau im Gesundheitswesen; **Karl Steinbach**, 42 Jahre, sehbehindert: umgeschult vom Biologielaboranten zum Kaufmann für Bürokommunikation; **Dr. Anastasia Bell**, 44 Jahre, sehbehindert: umgeschult von Naturwissenschaften zur elektronischen Datenpflege.«

Fiktiver Bericht über die berufliche Rehabilitation von sehbehinderten und blinden Menschen

Diese Studie befasst sich mit einer Schnittstelle der Themen Digitalisierung, Arbeit und Behinderung. Sie fragt nach den Möglichkeiten und Grenzen, die der »digitale Kapitalismus« (Zuboff 2018; Staab 2019) durch seine technologischen Innovationen und politisch-ökonomische Strukturiertheit für berufstätige Erwachsene mit Sehschädigung konstituiert. Auf welche Weise erweitern sich die Spielräume für Partizipation an Arbeit und damit für Inklusion? Welche Ressourcen und Fähigkeiten braucht das Individuum, um seine Teilhabe zu realisieren? Mit welchen strukturellen Problemen ist es dabei konfrontiert? Und wo entstehen neue Barrieren und Formen der Exklusion, während alte Muster der Ausgrenzung fortbestehen? Staatliche Akteurinnen nehmen in Bezug auf Möglichkeiten und Grenzen eher einen optimistischen Standpunkt ein. So betonte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter

der Leitung der sozialdemokratischen Ministerin Andrea Nahles im *Grünbuch* »Arbeiten 4.0« von 2015 die Möglichkeiten, die sich aus der rasanten Digitalisierung in der Wirtschaft ergeben und ging dabei konkret auf Menschen mit Behinderungen ein:

Die aktiven Maßnahmen zur Arbeitsmarktpolitik in Deutschland legen [...] besonderen Fokus auf die einzelfallbezogene, adäquate Ausstattung von Arbeitsplätzen, ggf. unter Einsatz von technischen Hilfsmitteln sowie barrierefreier Hard- und Software, die insbesondere auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen zugeschnitten sind. Die damit erreichbare größere Selbstständigkeit der einzelnen Menschen wirkt weit über den Arbeitsmarkt hinaus. Sie wird vor allem in alternden Gesellschaften immer wichtiger, auch vor dem Hintergrund verlängerter Lebensarbeitszeiten. Menschen mit Behinderungen sind oft gut qualifizierte Fachkräfte. Sie verfügen häufig über eine überdurchschnittliche Ausbildung und Qualifikation. Eine zunehmend barrierefreie Arbeitswelt könnte ihnen neue Beschäftigungschancen in Arbeits- und Tätigkeitsfeldern eröffnen, die ihnen derzeit eher verschlossen bleiben. (BMAS 2015: 46)

Neue Technologien könnten also so eingesetzt werden, dass sie die Betroffenen befähigen, über die Teilhabe an Arbeit eine größere Selbstständigkeit zu gewinnen und sogar in neue Tätigkeitsfelder vorzudringen. Dabei soll die regulierende Praxis des Staates an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sein. Der Auszug aus dem *Grünbuch* liest sich wie ein Versprechen. Allerdings drängen sich der kritischen Leserin einige Fragen auf: Warum wird der Fokus auf sehbehinderte und blinde Menschen gelenkt, während andere sichtbare und nicht-sichtbare Beeinträchtigungen aus dem Blick geraten? Wem sollen diese »aktiven Maßnahmen« tatsächlich nützen – den Menschen mit Behinderungen oder einer nationalen Wirtschaft, die glaubt, in ihrer zukünftigen Stabilität und Konkurrenzfähigkeit unter anderem von einer alternden Gesellschaft und einem Fachkräftemangel bedroht zu sein? Und schließlich: Wenn Menschen mit Behinderungen angeblich oft über eine »überdurchschnittliche Qualifikation« verfügen, warum sollten sie dann in andere »Arbeits- und Tätigkeitsfelder« wechseln? Lässt sich ihre Arbeit nicht so umorganisieren, dass sie sie fortsetzen können?

Das Zitat aus dem *Grünbuch* verweist mindestens auf drei einander überlappende Diskurse. Zunächst ist da der Diskurs um die Herausforderungen der Digitalisierung zu nennen. In diesem werden Positionen verhandelt, die von zukunftsoptimistischen Standpunkten (BMBF 2013), über Ambivalenzen

(DGB 2017) bis hin zu radikaler Kritik an den nicht einlösbaren Versprechen des digitalen Kapitalismus reichen (vgl. Mahnhaupt 2019a; 2019b). Der Begriff Arbeiten 4.0 geht über Industrie 4.0 hinaus. Zuletzt genannter Begriff bezieht sich auf die Digitalisierung der (industriellen) Produktion und eine nachträgliche Nummerierung von einzelnen Phasen des Kapitalismus: erstens industrielle Revolution, zweitens der Übergang zu Massenproduktion und Massenkonsumtion (Fordismus), drittens Automatisierung der Produktion und viertens die Digitalisierung. Der Begriff Arbeiten 4.0 betont im Unterschied zu Industrie 4.0 (sowie zu Wirtschaft 4.0; vgl. Wolter et al. 2016) die Auswirkungen der Digitalisierung auf die gesamte Arbeitswelt und bezieht sich auf »Perspektiven und Gestaltungschancen« hinsichtlich der Erwerbsarbeit auch unter Einbezug von anderen Formen von Arbeit wie etwa Familienarbeit (BMAS 2015: 32). Ein weiterer in das Zitat eingeschriebener Diskurs kreist um den Begriff vom »aktiven Sozialstaat« und um die Neuordnung des Verhältnisses von Individuum und Staat im Sinne einer nationalen bzw. europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung (Der Weg 1999; Hartz et al. 2002). Auch Menschen mit Behinderungen brauchen angeblich »aktive Maßnahmen«, um an die Interessen der Wirtschaft angepasst zu werden und dem Staat nicht zur Last zu fallen. Und schließlich ist da noch der Inklusionsdiskurs. Der soziologische Begriff Inklusion steht in Beziehung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-BRK). Die Vereinten Nationen verabschiedeten sie im Jahre 2006, Deutschland ratifizierte sie im Jahre 2009. Zuvor wurde hierzulande in Sachen Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung besonders im Kontext Bildung eher von Integration gesprochen (vgl. Feuser 1989; 2011).

Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre wurden zahlreiche Studien veröffentlicht, die sich in Anschluss an die UN-BRK mit dem Thema Inklusion durch Teilhabe an Arbeit auseinandersetzen. Diese Studien ordnen sich in unterschiedliche Disziplinen ein, wie zum Beispiel Rehabilitationswissenschaften, Arbeitssoziologie und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Während einige dieser Studien Erwerbschancen von Menschen mit Behinderungen allgemein untersuchen (Fietz et al. 2011; Niehaus/Bauer 2013; Kardorff et al. 2013), befassen sich andere speziell mit sehbehinderten und blinden Menschen (Bach 2011; Habeck 2012; Kroos et al. 2017.) Die Mehrheit dieser Studien arbeitet mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und akkumuliert eine Fülle an belastbaren Daten. Andere Forscherinnen und Forscher kombinieren quantitative mit qualitativen Erhebungsmethoden, um subjektive Sichtweisen miteinzubezie-

hen. Unabhängig von der jeweiligen Operationalisierung teilen diese Studien offenbar die Prämisse, dass Behinderung als ein Problem im Prinzip handhabbar sei. Die für die Studien Befragten sind für gewöhnlich Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeberinnen, Rehabilitationsexpertinnen sowie Akteurinnen des Staates und der Versicherungsträger. Mit Norbert Elias könnte dieses Geflecht der Interaktion als Figuration bezeichnet werden, also als ein dynamisches soziales Netzwerk, in welchem Menschen aufeinander angewiesen sind (Elias ([1939] 1997: bes. 70-71). Allerdings tendiert die Forschung zu Inklusion durch Arbeit dazu, strukturelle Widersprüche zu vernachlässigen. Sie versteht Inklusion als ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das umsetzbar wäre, würden wir alle nur konsequenter geltendes Recht anwenden, Vorurteile abbauen und vor allen Dingen die Menschen mit Behinderungen besser befähigen. Konflikte aufgrund von gegensätzlichen sozialen Interessen kann es in dieser Figuration wohl schon deshalb nicht geben, weil die Menschen mit Behinderungen zwar Interessenverbände gründen, jedoch ansonsten keine eigenen sozialen Interessen zu haben scheinen. Sie haben nur Bedarfe, und das Ziel ihrer Inklusion folgt Vorstellungen von Bedarfsgerechtigkeit. Der aus dem englischen Wissenschaftsdiskurs abgeleitete Begriff der »Bedarfe« (*needs* = Bedarfe) steht allerdings sinnbildlich für eine Entpolitisierung von sozialpolitischen Diskursen und muss daher hinterfragt werden (Kessler 2017: 99-100). Bezeichnend für die bisherige Forschung zu Partizipation an Arbeit ist ferner, dass die assistiven Technologien, die es zur Inklusion braucht, als Dinge an sich angesprochen werden. Es wird sogar behauptet, dass hochqualifizierte Sehbehinderte und Blinde den Anforderungen der Digitalisierung eher gewachsen seien als etwa weniger qualifizierte von ihnen oder als Menschen mit anderen Behinderungen (Engels 2016). Die Hilfsmittelindustrie als Akteurin mit eigenen Interessen bleibt dennoch unsichtbar und damit die politisch-ökonomische Dimension von assistiver Technologie völlig unberücksichtigt.

Diese Studie verfolgt einen grundlegend anderen Ansatz. Hier geht es nicht um die Handhabbarkeit des von der UN-BRK eingeforderten Rechts auf Arbeit, sondern um die Verkomplizierung des Problems der Partizipation aus der Perspektive kritischer Sozialwissenschaft. Als ausgebildete Ethnologin kann und will ich keine *Expertise* liefern, sondern werde mich gezielt der *Erfahrung* von Menschen mit Sehschädigung zuwenden. Mit diesem Vorhaben schliesse ich an Arbeiten an, die individuelle und kollektive Erfahrung, subjektive Selbstkonstruktion, Identität sowie die Autonomie von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund stellen (Waldschmidt 1999;

Langner 2009; Himmelsbach 2009). Mich interessiert, wie Menschen mit Sehschädigung die organisierten Versuche ihrer Anpassung an die digitale Transformation der Arbeitswelten wahrnehmen und deuten und in Bezug zu ihren eigenen Lebensentwürfen setzen. Daher werde ich nach einer ausführlichen Darlegung der methodischen Herangehensweise nacheinander drei Themenkomplexe behandeln:

Zwänge zur Anpassung: Zunächst kläre ich Begriffe wie Sehschädigung, Behinderung sowie Gesundheit/Krankheit (Kapitel 2.1) und erörtere die rechtliche und politisch-ökonomische Vorstrukturierung von Teilhabe an Arbeit (Kapitel 2.2). Im daran anschließenden ersten Teil der empirischen Untersuchung werden dann typische Problemlagen herausgearbeitet, die durch die Wechselwirkungen von Barrieren im beruflichen Praxisfeld auf der einen Seite und der Gesundheit der Individuen auf der anderen Seite entstehen. Darüber hinaus möchte ich aufzeigen, wie in Bezug auf diese Problemlagen digitale Innovationen Möglichkeitsräume einerseits eröffnen und andererseits schließen (Kapitel 3).

Räume und Modalitäten der Anpassung: Wird Sehschädigung im Erwachsenenalter erworben, kann dies zu radikalen Veränderungen in den Alltagsgewohnheiten, Einbrüchen in der Erwerbsbiographie und Verlust an lebensweltlicher Sicherheit führen. Träger der beruflichen Rehabilitation stehen bereit, um durch Angebote zur Teilhabe an Arbeit in solche Lebenslagen zu intervenieren. Der zweite Teil der empirischen Untersuchung (Kapitel 4) bezieht sich exemplarisch auf einen konkreten Ort der beruflichen Rehabilitation für Sehbehinderte und Blinde. Ausgehend von der Selbstpräsentation der Bildungsinstitution einerseits, den »generalisierten Widerstandsressourcen« (Antonovsky 1997) und »Kapitalsorten« (Bourdieu 1983) der Personen mit Sehbehinderung andererseits, werde ich die Wissensvermittlung und die in ihr und durch sie wirkenden Machtverhältnisse genauer in den Blick nehmen. Dabei werde ich in Anlehnung an das sozialtheoretische Konzept der »Disziplin« (Foucault [1976] 2015) aufzeigen, dass berufliche Rehabilitation durch ihre diskursiven und materiellen Praktiken einen Raum der sozialen Kontrolle herstellt, welcher der Verhaltensregulierung dient. Freilich gestalten die der Disziplin unterworfenen Subjekte den Raum der Anpassung auf vielfältige Weise mit. Daher ist es interessant zu überprüfen, inwiefern sie sich nach individuellen »Bedarfen« isolieren lassen, zu Einverständnis oder Widerspruch tendieren oder kollektive Handlungen der Selbstvergewisserung entfalten.

Rekonfigurationen des Lebensentwurfs: In der lebensweltlichen Erfahrung der für diese Studie befragten Personen markiert die Intervention durch beruf-

liche Rehabilitation zeitlich und räumlich einen nur sehr stark begrenzten Lebensausschnitt. Darum widmet sich der dritte Teil der Untersuchung anhand von sechs Fallgeschichten konkreten arbeitsbiographischen Kontexten und Aushandlungsprozessen am Rande des digitalen Kapitalismus. Ich möchte verstehen, wie die Akteurinnen und Akteure ihre eigenen Kategorien von Gesundheit, Arbeit und Identität neu bestimmen und auf ihre Lebensentwürfe beziehen. Die Vorannahme lautet, dass es zu Rekonfigurationen der Lebensentwürfe kommt. Zu untersuchen wäre, wovon diese Rekonfigurationen abhängen, wie sie verlaufen und inwiefern sich Deutungs- und Handlungsmuster erkennen lassen. Behinderung steht mit anderen Differenzkategorien wie Geschlecht, Alter, Klasse, ethnische Herkunft und Staatsbürgerschaft in einem interdependenten Verhältnis. Insofern muss danach gefragt werden, wie soziale Intersektionalität die individuellen Prozesse des Neuordnens mitstrukturiert.

Die abschließende Betrachtung plädiert für eine Rekonfiguration von Partizipation an Arbeit sowohl in der Perspektive Inklusionspolitik als auch in der Perspektive akademische Forschung. Begriffe wie »Rekonfiguration« und »rekonfigurieren« meinen in der Technik das Re-Arrangieren von Teilen bzw. Elementen zu einer jeweils neuen Figur. Konfiguriert und gegebenenfalls rekonfiguriert werden zum Beispiel der PC, Software-Systeme, Benutzeroberflächen, WLAN-Router oder Kurse auf der Online-Lernplattform. Im *Star-Trek-Universum* rekonfigurieren die Raumfahrenden immerzu irgendwelche Schiffssysteme, um aus gefährlichen Situationen herauszukommen. Da es in diesem Buch um eine soziale Dimension von Digitalisierung geht, wird gelegentlich konfiguriert bzw. rekonfiguriert. Darüber hinaus verwende ich Rekonfiguration (Singular) bzw. das Verb rekonfigurieren an verschiedenen Stellen in einem metaphorischen Sinn. Vornehmlich jedoch gebrauche ich Rekonfigurationen (Plural) in einem sozialwissenschaftlichen Sinn. In Anschluss an Elias' Figuration bezieht sich dieser Begriff auf Prozesse der Neuordnung von kollektiven und individuellen Zukunftsentwürfen sowie auf Repräsentationen von Vergangenheit. Derartige Prozesse entstehen durch Wandel und wirken gleichzeitig auf diesen ein (Greenwald 2002; Ouaisa et al. 2020). Sie sind auf keinen Fall linear. Vielmehr gestalten Menschen ihre Aushandlungsprozesse in der Weise, dass sie sich an einem »Erfahrungsraum« und einem »Erwartungshorizont« orientieren und beides immer wieder neu aufeinander beziehen (vgl. Koselleck 1989). Ein solches Verständnis von Rekonfigurationen berücksichtigt die Dialektik von Handlung und Struktur im Sinne Bourdieus (1976). Dieses Buch schließt daran an. Es untersucht Wahrnehmungen, Deu-

tungen und Handlungen als strukturierte und zugleich strukturierende Tätigkeit von Subjekten unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen.

